

## Wahlbekanntmachung

1.

**Am 24. September 2017**  
findet die

**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**  
statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Ruppichteroth, die dem Wahlkreis 97, Rhein-Sieg-Kreis I, zugeordnet ist, ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk 010 - Hambuchen</b>
<b>Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth Sankt-Florian-Straße 2</b>
<b>Bacherhof</b>
<b>Bölkum</b>
<b>Gießelbach</b>
<b>Hambuchen</b>
<b>Hodgeroth</b>
<b>Junkersaurenbach</b>
<b>Millerscheid</b>
<b>Mittelsaurenbach</b>
<b>Niedersaurenbach</b>
<b>Obersaurenbach</b>
<b>Retscheroth</b>
<b>Stranzenbach</b>
<b>Straße</b>

<b>Wahlbezirk 020 - Ruppichteroth I (Nord)</b>
<b>Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth Sankt-Florian-Straße 2</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen</b>
Am Denkmal
Am Heiligenberg
Am Herchenstück
Am Juliusstollen
Am Kindergarten
Am Wasserberg
Amselweg
Burgplatz
Burgstraße
Dr.-Herzfeld-Straße
Eichweiher
Feldwiese
Glöcknersgarten
Höhenweg
Im Weilandsgarten
<b>Hinweis: Fortsetzung siehe Seite 2!</b>

<b>Fortsetzung:</b>
<b>Wahlbezirk 020 – Ruppichteroth I (Nord)</b>
Köttinger Weg
Marktstraße
Mucher Straße
Nordhang
Pfarrgasse
Sankt-Florian-Straße
Schönblick
Schulstraße
Schustergasse
Severinusstraße
Wilhelmstraße
Zum Sperber

<b>Wahlbezirk 030 - Ruppichteroth II (Süd-West)</b>
<b>Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth</b>
<b>Sankt-Florian-Straße 2</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen</b>
Auf dem Großen Feld
Bitzenweg
Brölstraße
Buchenweg
Caluna
Eitorfer Straße
Eschenweg
Friedensstraße
Heide
Herchener Straße
Huppach
Im Auelsfeld
Im Höllchen
Im Rosengarten
Im Steinberg
Kiefernweg
Lärchenweg
Obere Hirschbitze
Otto-Willach-Straße
Rosenharth
Stein
Steiner Weg
Tannenweg
Ulmenweg
Untere Hirschbitze
Waldfrieden
Waldstraße
Weidenweg
Wilhelm-Schmitz-Straße

<b>Wahlbezirk 040 - Ruppichteroth III (Ost)</b>
<b>Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth</b>
<b>Sankt-Florian-Straße 2</b>
<b>Köttingen</b>
<b>Oeleroth</b>
<b>Ruppichteroth mit den Straßen</b>
Am Bacherbusch
Falkenweg
Grubenwall
In der Schleeharth
Im Bruch
Köttinger Hecke
Nümbrechter Straße
Obersaurenbacher Straße
Sonnenhang

<b>Wahlbezirk 050 - Ruppichteroth IV (Außenorte)</b>
<b>Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth</b>
<b>Sankt-Florian-Straße 2</b>
<b>Ahe</b>
<b>Dörgen</b>
<b>Ennenbach</b>
<b>Harth</b>
<b>Hove</b>
<b>Ifang</b>
<b>Kämerscheid</b>
<b>Kesselscheid</b>
<b>Krahwinkel</b>
<b>Neuenhof (bei Ruppichteroth)</b>
<b>Niederprobach</b>
<b>Paulinenthal</b>
<b>Pulvermühle</b>
<b>Rotscheroth</b>
<b>Schmitzhöfgen</b>
<b>Velken</b>
<b>Wingenbach</b>

<b>Wahlbezirk 060 Schönenberg I</b>
<b>Wahllokal: Grundschule Schönenberg</b>
<b>Auf der Burghardt 1</b>
<b>Hänscheid</b>
<b>Schönenberg</b>

<b>Wahlbezirk 070 - Schönenberg II</b>
<b>Wahllokal: Grundschule Schönenberg</b>
<b>Auf der Burghardt 1</b>
<b>Berg</b>
<b>Bornscheid</b>
<b>Damm</b>
<b>Fußberg</b>
<b>Herrenbröl</b>
<b>Jünkersfeld</b>
<b>Kammerich</b>
<b>Kuchem</b>
<b>Niederlückerath</b>
<b>Oberlückerath</b>
<b>Rose</b>
<b>Scheid</b>
<b>Schneppe</b>
<b>Thal</b>
<b>Wingenbacherhof</b>

<b>Wahlbezirk 080 - Büchel</b>
<b>Wahllokal: Kindergarten Büchel</b>
<b>Alte Schule 4</b>
<b>Beiert</b>
<b>Bröleck</b>
<b>Brölerhof</b>
<b>Broscheid</b>
<b>Büchel</b>
<b>Herrnstein</b>
<b>Reiferscheid</b>
<b>Thilhove</b>

<b>Wahlbezirk 090 - Winterscheid I (Nord)</b>
<b>Wahllokal: Grundschule Winterscheid</b>
<b>Pastoratsstraße 2</b>
<b>Schreckenbergr</b>
<b>Winterscheid mit den Straßen</b>
Am Altenhof
Am Sportplatz
Beierter Weg
Gartenstraße
Hauptstraße
Herrnsteinstraße
Nordstraße
Pastoratsstraße
Ringstraße
Wendelinusstraße
Zum Feuerwehrhaus
<b>Winterscheiderbröl</b>

<b>Wahlbezirk 100 - Winterscheid II (Süd)</b>
<b>Wahllokal: Grundschule Winterscheid</b>
<b>Pastoratsstraße 2</b>
<b>Winterscheid mit den Straßen</b>
Am Südhang
Auf dem Hohen Stein
Finkenweg
Hardtstraße
Im Johannesgarten
Im Orth
Im Wingert
In der Dellenwiese
Kirchstraße
Mittelstraße
Mühlengasse
Schwalbenweg
Siefenweg
Silberberg
Talstraße
Turmstraße
Wiesenstraße
Zum Irrgarten
Zum Ortsiefen

<b>Wahlbezirk 110 - Winterscheid III (Außenorte)</b>
<b>Wahllokal: Grundschule Winterscheid</b>
<b>Pastoratsstraße 2</b>
<b>Bechlingen</b>
<b>Derenbach</b>
<b>Fußhollen</b>
<b>Hatterscheid</b>
<b>Holenfeld</b>
<b>Honscheid</b>
<b>Ingersauelermühle</b>
<b>Litterscheid</b>
<b>Neuenhof (bei Winterscheid)</b>
<b>Schmitzdörfggen</b>
<b>Stockum</b>
<b>Tanneck</b>
<b>Winterscheidermühle</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Der Briefwahlvorstand I ist für die Auszählung der im Rahmen der Briefwahl abgegebenen Stimmen für die Wahlbezirke 010 bis 030 sowie 050 zuständig. Der Briefwahlvorstand II ermittelt das Wahlergebnis für die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen für die Wahlbezirke 060 bis 080 und der Briefwahlvorstand III ermittelt das Wahlergebnis für die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen für die Wahlbezirke 040 sowie 090 bis 110.

Die Briefwahlvorstände tagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung in Schönenberg, Rathausstraße 18, wie folgt:

- Briefwahlvorstand I:     Zimmer 121 (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand II:    Zimmer 122 (Erdgeschoss)
- Briefwahlvorstand III:   Zimmer 225 (1. Obergeschoss).

Die Briefwahlvorstände beginnen am Wahltag (24.09.2017) um 14.00 Uhr im Rathaus mit der Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe. Die Öffnung der Stimmzettelumschläge und somit die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt wie bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahllokalen ab 18.00 Uhr.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu dem Raum der Briefwahlvorstände.

Der Zugang zu allen aufgeführten Wahllokalen einschließlich der für die Briefwahlvorstände maßgebenden Räume im Rathaus ist für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder für Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich. Dies wurde auf der Wahlbenachrichtigungskarte gekennzeichnet.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Hat ein Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler nach § 56 Abs. 6 Nr. 4 bis 6 Bundeswahlordnung (BWO) zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat (§ 56 Abs. 8 BWO).

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 97 - Rhein-Sieg-Kreis I -, welchem die Gemeinden Eitorf, Hennef (Sieg), Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichterorth, Siegburg, Troisdorf und Windeck, zugeordnet sind,
- a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Wahlamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag (24.09.2017) bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

**Strafbestimmungen:**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Eine Bitte an den Wähler:**

Kennzeichnen Sie den Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten jeweils mit einem Kreuz im Kreis für die Erst- und für die Zweitstimme, dann sind Sie sicher, dass Ihre Stimme gültig ist und gewertet wird.

Ruppichterorth, den 12. September 2017  
Der Bürgermeister

Mario Loskill